

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020

Manche Gemeinderatsmitglieder waren per Videokonferenz zugeschaltet. Diese hatten kein Stimmrecht.

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

2. Schulcampus Aldingen- Wilhelm-Keil-Schule - Vorstellung der Planung

232/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der vorliegenden Konzeption des Neubaus Bau A wird als Grundlage für die weitere Planung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.
- Für die Errichtung der Mensa wird der Variante 2 – Neubau als Grundlage für die weitere Planung zugestimmt. Über den Zeitpunkt des Neubaus wird in den Jahren 2023 ff entschieden.
- Die Investitionskosten für den Neubau Bau A, die Sanierung Bau B und den Abbruch bzw. Neubau der Mensa verteilen sich wie in der Vorlage unter der Gliederungspunkt „Finanzierung“ dargestellt auf die Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2026 und werden in den Haushaltsplan 2021 mit Investitionsprogramm bis 2024 und den Finanzbedarf weiterer Jahre eingestellt. Die Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen steht in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Remseck.

3. Behandlung der Anträge der FDP Fraktion zur Luftqualität in Gebäuden der Stadt Remseck sowie der CDU Fraktion zur Prüfung des Einsatzes von CO2 Ampeln zur Kontrolle der Luftqualität

225/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig mit 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- Die im Antrag der FDP Fraktion gestellten Fragen wurden in der Sachdarstellung beantwortet. Der Empfehlung der Verwaltung, keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen, wird zugestimmt.
- Der in der Sachdarstellung aufgezeigten Vorgehensweise zum Antrag der CDU Fraktion wird zugestimmt

4. Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Remseck am Neckar 229-1/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig mit 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der „Polizeiverordnung der Stadt Remseck am Neckar zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten“ in der Fassung der Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung im Jahr 2021 nach Erfordernis eines externen Dienstleisters zur Überwachung, insbesondere des Neckarstrands, zu.

**5. Änderung der Abwassersatzung
-Neukalkulation der Abwassergebühren
-Satzungsänderung** 166/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der beiliegenden Gebührenkalkulation wird entsprechend der Beschlussvorlage (Teil III, Seiten 60 bis 62 der Anlage 1) zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird wie in Anlage 2 dargestellt mit einer Neufestsetzung der Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2021 auf
 - a. eine Schmutzwassergebühr von 1,94 € je m³ Schmutzwasser
 - b. eine Niederschlagswassergebühr von 0,87 € je m² versiegelte Flächebeschlossen.

6. Investitionskostenzuschuss Watomi Naturkids 231/2020

StRätin Kuch erklärt sich für befangen und geht in den Zuschauerbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Investitionskostenzuschuss für den Standort Neckargröningen der Watomi Naturkids wird von 100.000 € auf 113.000 € erhöht.

7. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung 203/2020

Der Vorsitzende erklärt, dass die Satzung entsprechend der Anregung von StRat Kirsch im VA um die Regelung, dass die Bekanntmachungen im Amtsblatt nachrichtlich veröffentlicht werden, ergänzt worden sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Anlage 1 zu.

8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remseck am Neckar 230/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig mit zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remseck am Neckar.

9. Widmungsbeschränkung der öffentlichen Parkplatzfläche "P+R Hornbach" / Am Holzbach 3, Flst. Nr. 650/49 im Stadtteil Aldingen 227/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Widmungsbeschränkung im Zuge der Teileinziehung der Parkplatzfläche, Flst. Nr. 650/49 im Stadtteil Aldingen, welche als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des § 5 Abs. 6 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gewidmet ist, wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach § 7 StrG durchzuführen. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die Widmung auf den Benutzungszweck des P+R-Verkehrs einzuschränken und Einstellbedingungen zu erlassen (Benutzungsordnung).

**10. Weiterer Betrieb der Schiffsanlegestellen in Remseck am Neckar
- Entwidmung der Anlegestelle Hochberg -**

234/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwidmung und damit der Aufgabe der Anlegestelle Hochberg, Neckar-km 168,260, zu.
2. Die Allgemeinverfügung wird bestätigt und im Amtsblatt veröffentlicht
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Anschluss an die Entwidmung Verhandlungen mit Interessenten, welche sich für einen Kauf der Anlegestelle interessieren, aufzunehmen und diese gegebenenfalls zu verkaufen.

**11. Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg
- Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung**

236/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet als Vertreter der Stadt Remseck am Neckar in die Verbandsversammlung

- den gesetzlichen Vertreter, Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger als stimmberechtigtes Mitglied und
- Herrn Stadtrat Peter Großmann als Vertreter, ohne Stimmrecht
- als dessen Stellvertreter/in für Remseck Herrn Stadtrat Steffen Kirsch
- Herrn Stadtrat Harald Röhrig als Vertreter für den Zweckverband Pattonville, ohne Stimmrecht

12. Einlage in das Eigenkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar

064/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Remseck am Neckar führt dem Eigenbetrieb Stadtwerke Remseck am Neckar ab dem Jahr 2021 eine Einlage zur Stärkung des Eigenkapitals in Form einer Einlage in die Rücklagen (derzeit gültige Eigenbetriebs-Verordnung) bzw. ab Anwendung der Eigenbetriebs-Verordnung Doppik in Form einer Einlage in die Kapitalrücklage zu. Die Höhe der Einlage wird durch Einzelbeschluss des Gemeinderats am Ende des jeweils laufenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festgelegt.
2. Ab den Haushaltsjahren 2021 ff. der Stadt Remseck wird auf eine Weiterleitung des

eingenommenen Finanzierungsbeitrages des Landkreises an den Betriebszweig Stadtbus des Eigenbetriebs Stadtwerke verzichtet.

3. Ab den Wirtschaftsjahren 2021 ff. des Betriebszweigs Stadtbus des Eigenbetriebs Stadtwerke wird auf einen Ertrag in Höhe des Finanzierungsbeitrags des Landkreises (Weiterleitung vom Stadthaushalt an den Eigenbetrieb Stadtwerke) verzichtet.

13. Angelegenheiten des Zweckverbands

TOP 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden

20/2020

Der Vorsitzende ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Wahl von Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum Verbandsvorsitzenden und Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck zur stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2021 und 2022.

TOP 2 Neufassung Benutzungsordnung Bürgerzentrum

21/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie in der Anlage beigefügt neu gefasst und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

TOP 3 Kalkulation Abwassergebühren - Änderungssatzung Abwassersatzung

22/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

- I. Gebührenkalkulation
 1. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation Stand Oktober 2020 zu.
 2. Der Zweckverband Pattonville beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
 3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
 4. Der Gebührenbemessung liegt die Mittelanmeldung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2021 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über einen Kostenverteilungsschlüssel (vgl. dazu Anlage 7).

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt (vgl. dazu Anlage 4). Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt (vgl. dazu Anlage 2).
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	13,5%
laufende Kosten Kläranlage	1,2%
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	25,0%
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0%
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung.....	50,0%
kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim	5,0%

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre (Anlage 6):
 - a) Ein noch bestehender Teilbetrag von 18.386,42 € einer ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 25.916,42 € wird vollständig ausgeglichen.
 - b) Eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 22.070,52 € wird vollständig ausgeglichen.
 - c) Ein Teilbetrag von 16.312,94 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 17.859,94 € wird ausgeglichen. Die dann noch verbleibende Kostenüberdeckung von 1.547,00 € muss gemäß § 14(2) KAG bis spätestens 2023 in eine der folgenden Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt werden.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation gelten ab dem 01. Januar 2021 die folgenden Abwassergebühren:
 - Schmutzwassergebühr: 1,27 € je m³ Frischwasser
 - Niederschlagswassergebühr: 0,52 € je m² überbaute und befestigte Fläche

II. Änderungssatzung

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11,

13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) In § 43 Absatz 1 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,93 Euro durch den Betrag von 1,27 Euro zu ersetzen.

(2) In § 43 Absatz 2 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,56 Euro durch den Betrag von 0,52 Euro zu ersetzen.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

TOP 4 Freiwillige örtliche Prüfung des Zweckverbandes 23/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Der Zweckverband Pattonville verzichtet ab dem 01.01.2021 auf die freiwillige örtliche Prüfung.
2. Der Zweckverband schließt mit Herrn Piontek von 01.01.2021 bis 31.12.2021 einen Vertrag zur Durchführung der Prüfung des Finanzwesens (insbesondere für die erweiterte Kassenprüfung) ab.
3. Der Zweckverband schließt mit der Stadt Ludwigsburg von 01.01.2021 bis 31.12.2021 einen Vertrag über die bauprojektbegleitende Prüfung der Bauausgaben.
4. Bei Bedarf kann der Zweckverband die Gemeindeprüfungsanstalt mit einer fallbezogenen Prüfung beauftragen.

TOP 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2019 24/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für den ökumenischen Kindergarten wird entsprechend der Anlage genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

TOP 6 Anbau Mirjam Kindertagesstätte - Vergabe Flaschnerarbeiten - Vergabe Gerüstarbeiten - Vergabe Zimmerarbeiten 25/2020, 26/2020, 27/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Weisungsbeschlüsse:

- Die Flaschnerarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Angebotspreis von 13.953,35 Euro an die Firma Schick GmbH, Kreuzwegäcker 36, 71711 Steinheim vergeben.
- Die Gerüstbauarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Ange-

botspreis von 14.884,52 Euro an die Firma Wilhelm Gerüstbau GmbH, Hugo-Boss-Str. 6, 70794 Filderstadt vergeben.

- Die Zimmerarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Angebotspreis von 120.196,55 Euro an die Firma Pfeifer Zimmerei, Konrad Zuse Str. 10, 74343 Sachsenheim vergeben.

TOP 7 Entgeltsätze für Kinderbetreuung – Anpassung und Regelung der Entgelte für Juni 2020

28/2020

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die Entgeltsätze für die Kinderbetreuung sollen über einen Zeitraum von 5 Jahren in Struktur und Höhe den Gebührensätzen entsprechend der Betreuungssatzung der Stadt Remseck am Neckar angepasst werden.
2. Zum 01.02.2021 erfolgt eine Erhöhung der Entgelte wie in Anlage 1 dargestellt.
3. Das Essensgeld wird zum 01.02.2021 erhöht wie in Anlage 2 dargestellt.

29/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Für den Monat Juni 2020 wird auf die Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen (inkl. Entgelte für die Schulkindbetreuung am Hort) des Zweckverbandes Pattonville verzichtet. Die Elternentgelte der Notfallbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb werden erhoben.
2. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit Ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können abschließend erst mit Abrechnung dieser Träger berechnet werden.

TOP 8 Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

14. Annahme von Zuwendungen

233/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

15. Bekanntgaben

15.1. Umsatzsteuervergleich Forstwirtschaft

FBL Heberle stellt anhand einer Präsentation einen Umsatzsteuervergleich in der Forstwirtschaft vor und teilt mit, dass sie auf die Regelbesteuerung umstellen werden, da diese vorteilhafter sei.

15.2. Bekanntgabe Bestätigung Nachtragshaushalt

FBL Heberle gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit des Nachtragshaushalts 2021 bestätigt habe.

16. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 17. Dezember 2020
Für die Richtigkeit!
Die Schriftführerin